



## **10 Jahre Hartz. Eine Bilanz**

Am 16. August 2002 präsentierte Peter Hartz, damals VW-Manager und Berater von Kanzler Gerhard Schröder, seine Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit, aus denen die von Anfang an umstrittenen so genannten Hartz-Reformen entstanden. Nach und nach wurden die meisten der Hartz-Regelungen wieder abgeschafft – weil sie verfassungswidrig waren oder schlicht gefloppt sind. Zehn Jahre später ist mit „Hartz IV“ nur noch ein Modul des Hartz-Reformpaketes übrig. Die Hartz-Reform ist nicht nur in ganzer Linie gescheitert, sondern hat zur „Amerikanisierung“ des deutschen Arbeitsmarktes und zur tiefen Spaltung dieser Gesellschaft beigetragen. Neben dem erschreckenden Ausmaß der weiter wachsenden Kinderarmut muss es besonders besorgt stimmen, dass die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs drastisch schwinden. Die soziale Durchlässigkeit der Gesellschaft nimmt ab, die Kluft zwischen Arm und Reich nimmt zu.

Es ist Zeit, nicht nur Bilanz sondern auch Konsequenzen zu ziehen: Die Zwei-Klassen-Arbeitsmarktpolitik, die mit den Hartz-Reformen begonnen und jüngst mit der so genannten „Instrumentenreform“ fortgeschrieben wurde, muss ein Ende haben. Nach zehn Jahren Hartz ist es Zeit für eine neue Arbeitsmarktpolitik, die wirklich allen Menschen Perspektiven bietet und keinen zurücklässt.

### **Das Hartz-Paket ist gescheitert.**

Das Rentenniveau soll abgeschmolzen werden, die Arbeitslosenhilfe wird abgeschafft, der Arztbesuch kostet demnächst Gebühren und die Bundesanstalt für Arbeit soll Bundesagentur heißen. So oder so ähnlich könnte bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern das sozialpolitische Fazit für 2003 ausgesehen haben, das sich aus dem Knäuel von Hartz I bis Hartz IV, von SGB II über SGB V bis SGB XII herauschälte.

Insbesondere mit den so genannten Hartz-Reformen, als Blaupause bereits im August 2002 feierlich im Französischen Dom zu Berlin der Öffentlichkeit präsentiert, sollte es gelingen, die Arbeitslosigkeit bis Ende 2005 auf zwei Millionen zu halbieren. „Wir wollen das Ziel nicht aufgeben, dass jeder, der arbeiten kann und will, dazu auch die Möglichkeit bekommt“ – so O-Ton Schröder im Jahr 2003.

### **Das Hartz-Paket**

**Hartz I** wollte im Kern Arbeitslose über neu einzurichtende Personal-Service-Agenturen in Zeitarbeit vermitteln. Die PSA sind ein totaler Fehlschlag und werden Ende 2008 nach verschiedenen zwischenzeitlichen Änderungen wieder abgeschafft.

**Hartz II** sah neben der Einführung von Mini- und Midi-Jobs vor allem als neues Element so genannte „Ich-AG's“ vor. Nach relativ kurzer Zeit wurden sie wieder aus dem Gesetz gestrichen. Die Mini-Jobs haben nicht in dem erwarteten Maße zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geführt, die Midi-Jobs sind nur relativ wenig bekannt. Die Ich-AGs (zwischenzeitlich zum Unwort des Jahres 2002 gewählt) wurden im Jahr 2006 wieder abgeschafft.

Mit **Hartz III** sollte eine wahre Herkules-Aufgabe in Angriff genommen werden: Der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit in eine moderne Dienstleistungsagentur. Das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern „Hilfen aus einer Hand“ anzubieten, kann als eines der wenigen wenn nicht als das einzige uneingeschränkt positive Kernstück der Hartz-Reformen gesehen werden. Die Vermittlung der Arbeitslosen übernehmen fortan Jobcenter, ein Zusammenschluss von BA und kommunalen Einrichtungen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Jobcenter 2007 als unzulässige Mischverwaltung von Bund und Kommune für verfassungswidrig erklärt, was eine umfassende Neuregelung zur Folge hatte.

**Hartz IV** schließlich hat es zur größten Popularität innerhalb des Quartetts gebracht: Die Streichung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung eines Arbeitslosengeldes II, eine Art Sozialhilfe plus. Hartz IV hat mit Sicherheit die massivsten Wirkungen aus dem Hartz-Katalog gezeitigt.

So richtig der Leitsatz des „Forderns und Förderns“ gewesen sein mag, so unzureichend stellt sich aktuell, auch nach sieben Jahren noch, die Umsetzung dar.

Die Ziele, die mit der Einführung von Hartz IV als „massenverwaltungstaugliches Konzept“ verfolgt wurden, waren:

- Schnelle und passgenaue Vermittlung der Betroffenen in Arbeit
- Ausreichende materielle Sicherung bei Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Bedarf
- Effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung

Sieben Jahre nach Inkrafttreten von Hartz IV kann die Reform in ganzer Linie als gescheitert betrachtet werden. Dreiviertel aller Betroffenen verbleibt dauerhaft im Hartz IV-Bezug (mindestens 1 Jahr und länger). Die Regelsätze, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sind um bis zu 30 Prozent zu niedrig bemessen und reichen vorne und hinten nicht. Jeder dritte abgelehnte Widerspruch landet zur Klageerhebung vor dem Sozialgericht. In fast der Hälfte der Klagen wird den Klägern Recht gegeben. Die Vermittlung klappt nicht und der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor wird durch die Bundesregierung aktuell in blinder Sparwut bis zum Zusammenbruch ausgehöhlt. Das Fördern ist schon lange auf der Strecke geblieben. Hartz IV ist Sackgasse, nicht Sprungbrett. Hartz IV markiert den Tiefpunkt bundesdeutscher Sozialpolitik.

Seit Verkündung der Agenda 2010 im März 2003 ist die Arbeitslosenzahl zwar von 4,6 auf aktuell 3,3 Millionen zurückgegangen. Doch die Kennzahlen weisen darauf hin, dass die bisherige Entwicklung mit einem Qualitätsverlust des Arbeitsmarktes erkaufte wurde. So ist trotz des temporären Rückgangs der Arbeitslosigkeit die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 2003 gerade mal von 26,9 Millionen auf 28,9 Millionen gewachsen. Stattdessen wächst die Zahl geringfügiger Beschäftigten und finden sich 1,3 Millionen „Aufstocker“ in den Job-Centern:

Menschen die durchaus einer Arbeit nachgehen, deren Einkommen jedoch nicht reicht, um sich vom Arbeitslosengeld II unabhängig machen zu können. Dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen steht damit eine Zunahme dessen gegenüber, was mit Blick auf amerikanische Verhältnisse gemeinhin „Working Poor“ genannt wird. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist demnach zu einem erheblichen Teil mit der Ausweitung von Arbeitsverhältnissen erkauft worden, die nicht einmal vor Armut schützen können.

Auch auf die Arbeitslosenversicherung hat dies Auswirkungen: Die seit den 1980 Jahren ansteigende und sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit, gebrochene Erwerbsverläufe sowie der sich seit Einführung von Hartz IV rasant ausbreitende Niedriglohnsektor führen dazu, dass das Arbeitslosengeld I für eine immer größere Zahl von Arbeitslosen faktisch an Bedeutung verloren hat. Nur noch jeder dritte Arbeitslose erhält derzeit noch Arbeitslosengeld I. Nicht einmal jeder fünfte Arbeitslose erhält ein Arbeitslosengeld I, das über Hartz IV-Niveau läge. Insbesondere für Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnsektor, aber auch für Personen, die nicht in der Lage waren, Vollzeit zu arbeiten, stellt sich die Arbeitslosenversicherung als ein reines Zwangsabgabensystem dar, ohne im Falle der Arbeitslosigkeit tatsächlich vor Hartz IV schützen zu können.

Zehn Jahre den Hartz-Vorschlägen haben wir in Deutschland einen zweigeteilten Arbeitsmarkt und sind auf dem Weg in einen Vier-Klassen-Arbeitsmarkt: Von den rund drei Millionen Arbeitslosen befinden sich nur etwa 30 Prozent im Bezug des Arbeitslosengeld I, während 70 Prozent, über zwei Millionen Arbeitslose, in Hartz IV festsitzen. Fast 800.000 davon Langzeitarbeitslose. Während beim Arbeitslosengeld I eine rege Vermittlungstätigkeit vorhanden ist, und die Bundesregierung nicht müde wird, ihre arbeitsmarktpolitischen Erfolge zu feiern, bewegt sich bei Hartz IV so gut wie nichts. Und wenn neueste Prognosen die Arbeitslosenzahlen künftig auch deutlich unter drei Millionen sehen, so ist das hoch erfreulich. Es kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit den jüngsten Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik sowie der Instrumentenreform die Perspektivlosigkeit von Langzeitarbeitslosen weiter verfestigt wurde:

20 Milliarden Euro will die Bundesregierung nach den Sparbeschlüssen aus dem Sommer 2010 bis zum Jahr 2014 in der Arbeitsmarktpolitik einsparen. 14 Milliarden Euro bei der Bundesagentur für Arbeit, 6 Milliarden Euro in der Verwaltung und den Eingliederungsmaßnahmen für Hartz IV-Bezieher. Bereits in 2011 wurde daher das Budget für Eingliederungsleistungen für Hartz IV-Bezieher um 25 Prozent und in 2012 noch einmal um 17 Prozent gekürzt. Diese Kürzungen und die sogenannte Instrumentenreform führen vor Ort zu einem rigorosen Kahlschlag bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose.

Alle arbeitsmarktpolitischen Akteure wissen, dass wir in Hartz IV 400.000 mehr oder weniger erwerbsfähige Personen haben, die auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum noch zu vermitteln sind. Es geht um Menschen, die vielfach mit pädagogischer und sozialarbeiterischer Hilfe zuallererst wieder an die Anforderungen eines Arbeitsalltages herangeführt werden müssen. Es geht vielfach um Menschen, die gesundheitlich so beeinträchtigt sind, dass sie in der Tat nicht mehr als drei Stunden am Tag arbeiten können, und diese drei Stunden sogar nicht einmal immer am Stück.

Wenn nicht sofort ein arbeitsmarktpolitischer Kurswechsel um 180 Grad vorgenommen wird, wird faktisch ein Vier-Klassen-Arbeitsmarkt zementiert: Dann gibt es die erwerbstätigen Normal- und Gutverdiener, daneben die zunehmende Masse der „working poor“, die von

ihrer Arbeit alleine nicht leben können und auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen sind, schließlich die gut vermittelbaren Arbeitslosen, auf die sich alle arbeitsmarktpolitischen Förderangebote konzentrieren und am bitteren Ende hunderttausende Langzeitarbeitslose, die staatlicherseits schlicht abgeschrieben und ohne Hilfe im Stich gelassen werden.

Ein letztes Wort zur Frage der ausreichenden „materiellen Sicherung bei Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Bedarf“: Im Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Regelsätze für verfassungswidrig erklärt und klargestellt, dass zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums auch gehört, Hilfebedürftigen ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen. Der Gesetzgeber war aufgefordert, die Regelsätze „in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren“ neu zu bemessen. Auf Grund gravierender methodischer Schwächen, eines keinesfalls schlüssigen Berechnungsverfahrens und einer alles andere als verlässlichen Datengrundlage genügen jedoch auch die 2011 neu ermittelten Regelbedarfe den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts kaum. Der geltende Regelsatz für Erwachsene ist Paritätischen Berechnungen nach deutlich zu niedrig bemessen und müsste statt 374 Euro 420 Euro betragen, um das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern – unter der Voraussetzung der Wiedereinführung einmaliger Leistungen. Bei den Kinderregelsätzen muss über ein gänzlich neues Bemessungssystem nachgedacht werden, da insbesondere hier die bisher genutzte Datenbasis absolut unzureichend ist. Auch das neue „Bildungs- und Teilhabepaket“ ist gefloppt und kommt in der Realität bei den Kindern und Jugendlichen nicht an.

### **Forderungen des Paritätischen**

Wir brauchen eine arbeitsmarktpolitische Kehrtwende und eine Totalreform von Hartz IV.

Zehn Jahre nach Hartz ist es höchste Zeit für:

1.  
die Anhebung der Hartz IV-Regelsätze auf ein bedarfsgerechtes Niveau sowie die Einführung eigener Regelsätze für Kinder und Jugendliche.
2.  
die (Wieder)Einführung der Möglichkeit zur Gewährung einmaliger und atypischer Leistungen, damit beispielsweise die Einschulung, die Anschaffung eines Fahrrads oder Fernsehers auch für Hartz IV-Familien wieder finanzierbar sind.
3.  
die Abschaffung der sogenannten Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche („10-Euro-Gutscheine“). Stattdessen bedarf es der Verankerung eines einklagbaren Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) auf weiterführende Leistungen zur Förderung der Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen. Unter solche Förderleistungen fällt die Mitwirkung in Sportvereinen ebenso wie Angebote musischer Bildung bis hin zu Jugenderholungsmaßnahmen. Sicherzustellen ist dabei, dass die Leistungen nicht nur Kindern und Jugendlichen in Haushalten im Hartz IV-Bezug, sondern auch in Haushalten mit niedrigem Einkommen über der Hartz IV-Schwelle kostenfrei zugänglich sind.

4.

den Ausbau der Hilfen für Langzeitarbeitslose insbesondere in Form öffentlich geförderter, dauerhafter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Wenn der Arbeitsmarkt versagt, muss der Staat regulierend eingreifen und dafür sorgen, dass kein Mensch ins Nichtstun abgeschoben wird.

5.

die rechtliche und finanzielle Absicherung von Beschäftigungsträgern und Trägern der Fort- und Weiterbildung für langzeitarbeitslose Menschen. Um die notwendigen Hilfen auch für Langzeitarbeitslose organisieren zu können, braucht es eine verlässliche Struktur und keine Politik mit der Abrissbirne.

6.

eine Reform des Arbeitslosengeld I: Die Rahmenfrist, innerhalb derer 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen ist, ist wieder von 24 Monate auf 36 Monate auszudehnen, um dem verstärkten Phänomen gebrochener Erwerbsverläufe gerecht zu werden. Für ehemals vollzeiterwerbstätige Arbeitslosengeldbezieher ist ein Mindestarbeitslosengeld oberhalb des Hartz IV Niveaus für einen 1-Personen-Haushalt festzusetzen. Der so genannte Kinderzuschlag, der derzeit Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen gewährt wird, um sie vor Hartz IV zu schützen, muss auch Arbeitslosengeldbeziehern mit kindergeldberechtigten Kindern zugestanden.

Berlin, 14. August 2012